

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0432/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 17.10.2011

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
 Aktenzeichen/Telefon: 50 Seniorenbeirat - Be/schm 1828
 Verfasser/-in: Christine Becker

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Frauen, Integration und Sport		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen
 Antrag des Magistrats vom 17.10.2011**

Antrag:

„In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. vier Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (siehe Anlage 2).
2. zwölf sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der älteren Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen. Diese werden auf Vorschlag der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen gewählt (siehe Anlage 2).“

Begründung:

„Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Seniorenbeirates der Universitätsstadt Gießen wurde vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen am 12.09.2011 bereits ein weiteres Mitglied des Magistrats und ein Stellvertreter neben der Sozialdezernentin der Stadt Gießen gewählt. Außerdem wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2011 sechs stimmberechtigte Mitglieder und deren Vertreter/innen gewählt.“

Nach § 2 Abs. 1, 2 d) der Satzung werden die Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Da nur vier Vorschläge zuzüglich den entsprechenden Nachrückern vorliegen, können diese als einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Abs. 2 HGO behandelt werden.

Die zwölf sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen und von den in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbänden, Vereinen und Gruppen vorgeschlagen werden, werden gemäß § 2 Abs. 1, 2 e) der Satzung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Da nicht ausreichend Vorschläge mit entsprechenden Nachrücker/innen vorlagen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, wurden auch Personen in den Wahlvorschlag aufgenommen, die erst während der 14. Legislaturperiode das 55. Lebensjahr vollenden. Von den Institutionen wurden insgesamt vierzehn Personen vorgeschlagen. Da jedoch für zwei Personen kein/e Nachrücker/in vorhanden waren, wurden diese Vorschläge herausgenommen.

Die 12 Bürgerinnen und Bürger sowie deren Nachrücker/innen können als einheitlicher Wahlvorschlag behandelt werden (siehe Anlage 2).

Alle eingegangenen Vorschläge der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen sind der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.“

Anlagen:

1. Liste aller Wahlvorschläge der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen
2. Liste der einheitlichen Wahlvorschläge nach § 2 d und 2 e der Satzung des Seniorenbeirates

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

() beschlossen

- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift